



# Bezuschussungsregelungen

der KEB Neu-Ulm für Bildungsveranstaltungen der KEB-Mitgliedsorganisationen

Für alle Veranstaltungen ab dem 1.1.2016 gelten folgende Zuschussregelungen:

Jede Veranstaltung wird mit einer **Grundbezuschussung** bezuschusst. Darüber hinausgehende, durch Referentenkosten entstandene, Defizite werden im Rahmen der **Referentenkosten Bezuschussung** aufgefangen.

Für Eltern-Kind-Gruppen und Bildungsfahrten gelten pauschale Zuschussregelungen.

## 1. Grundbezuschussung

Sie gilt für unentgeltlich genutzte Gemeindееigene Räume, Werbungs- und Telefonkosten und sonstige Eigenleistungen.

**Zuschuss: 15 € pro Veranstaltung**

## 2. Referentenkosten Bezuschussung

Für Veranstaltungen bis zu 120 Minuten mit einem entsprechend ausgewiesenen Defizit. Erstattet werden 50% der angefallenen Kosten für Honorare, Spesen, Fahrtkosten und anstelle von Honorar überreichte Geschenke bis zu einer Höhe von 200 € abzüglich der Einnahmen. Die Grundbezuschussung in Höhe von 15 € wird bei der Zuschusshöhe angerechnet.

**Maximaler Zuschuss: 100 € pro Veranstaltung**

## 3. Pauschale Bezuschussung von ein oder mehrtägigen Studienfahrten und von Eltern-Kind-Gruppen

Da die Kosten bei Studien-/Bildungsfahrten durch entsprechend kalkulierte Teilnehmerbeiträge zu finanzieren sind, ist eine Honorarbezuschussung bei diesen Fahrten nicht möglich. Für die Planung und Vorbereitung einer Studienfahrt kann eine Vorbereitungspauschale (ohne Beleg!) angerechnet werden. Ein Nachweis der Fahrtkosten, Teilnehmergebühren und Honorarzahungen ist nicht nötig! Im Antrag sind die einzelnen Bildungszeiten und -Inhalte anzugeben.

**Vorbereitungszuschuss für eintägige Studienfahrten: 20,00 € pro Fahrt**

**Vorbereitungszuschuss für mehrtägige Studienfahrten: 50 € pro Fahrt**

**Vorbereitungszuschuss für Bildungswochenenden: 50 € pro Wochenende**

Für die Bildungsarbeit in geleiteten Eltern-Kind-Gruppen des Frauenbundes wird ein pauschaler, jährlicher Aufwandszuschuss ohne Belege angerechnet. Im Antrag sind die Anzahl und wöchentlichen Zeiten der Treffen anzugeben.

**Aufwandszuschuss für Eltern-Kind-Gruppen: 50 € pro Pfarrei/Jahr**



# Bezuschussungsregelungen

der KEB Neu-Ulm für Bildungsveranstaltungen der KEB-Mitgliedsorganisationen

## Bitte beachten Sie:

1. Bezuschusst werden alle Veranstaltungen, die der Erwachsenenbildung dienen. (Vorträge, Kurse, Studienfahrten mit Besichtigungen, thematische Selbsterfahrungsgruppen, Gesprächstraining, angeleitete Bibelarbeit). Nachdem dies von uns bereits beim Schreiben des Programmheftes überprüft und selektiert wird, können alle Veranstaltungen im Programmheft abgerechnet werden. Werden darüber hinaus Veranstaltungen abgehalten, die nicht im Programmheft ausgewiesen sind, muss ein Öffentlichkeitsnachweis mit eingereicht werden.
2. Nicht bezuschusst werden Veranstaltungen nur zum geselligen Beisammensein wie Weihnachts- oder Faschingsfeiern oder reine Besinnungstage. Findet im Rahmen einer solchen Veranstaltung jedoch ein Vortrag statt, ist die Vortragszeit anrechenbar.
3. Die Belege für alle geltend gemachten Ausgaben müssen vollständig sein. Verwenden sie bitte, soweit möglich die **Rückseite des Meldebogens** zum Nachweis.
4. **Voraussetzung für eine Bezuschussung ist die Durchführung der Veranstaltung mit mindestens fünf Teilnehmern!**  
Bei Kursen mit Referentenhonorar sollte nach Möglichkeit ein Teilnehmerbeitrag erhoben werden um das Honorar aufzufangen.
5. Sollte aufgrund einer besonderen Situation ein höherer Zuschuss benötigt werden, richten Sie bitte einen gesonderten Antrag an die Geschäftsstelle der KEB. Der Vorstand wird dann für den Einzelfall entscheiden.
6. Studien-/Bildungsfahrten sind durch entsprechend kalkulierte Teilnehmerbeiträge zu finanzieren. Für die Planung und Vorbereitung einer Studienfahrt kann eine Vorbereitungspauschale (ohne Beleg!) angerechnet werden. Ein Nachweis der Fahrtkosten, Teilnehmergebühren und Honorarzahungen ist nicht nötig! Im Antrag sind die einzelnen Bildungszeiten und -Inhalte anzugeben. Als Studienfahrten gelten alle Veranstaltungen die außerhalb der eigenen Pfarrei stattfinden.
7. Für die Bildungsarbeit in geleiteten Eltern-Kind-Gruppen des Frauenbundes wird ein pauschaler, jährlicher Aufwandszuschuss ohne Belege angerechnet. Im Antrag sind die Anzahl und wöchentlichen Zeiten der Treffen anzugeben.
8. Bitte geben sie für jede Bildungsveranstaltung eine Meldung der Teilnehmerzahlen ab, auch wenn sie keinen Zuschuss beantragen. Nur durch vollständige Meldungen können wir die Leistung der katholischen Pfarreien und Verbände in der Erwachsenenbildung gegenüber dem Kultusministerium dokumentieren. Die uns zur Verfügung stehenden Mittel richten sich nach den uns gemeldeten Teilnehmern. Nur durch genügend Meldungen können wir überhaupt Zuschüsse auszahlen!
9. Bitte denken Sie an die Unterschrift der Pfarrei bzw. des Veranstalters auf der Rückseite des Meldebogens. Wir sind angehalten nur unterschriebene Meldungen zu akzeptieren!